Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 17 (1970)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecziun civila

Nr. 9/1 ±70 17. Jahrgang Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels. Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni

Zivilschutz geht uns alle an!

Mit guten Gründen dürfen wohl die Zeiten zur Vergangenheit gezählt werden, in welchen dem Zivilschutz manchenorts mit viel Skepsis und offenem Misstrauen begegnet wurde. Bereits die Tatsache, dass heute Bund, Kantone und Gemeinden jährlich rund 300 Mio Franken zum Aufbau einer einsatzkräftigen Zivilschutzorganisation aufbringen, deutet auf einen Gesinnungswandel hin und zeugt von den unternommenen Anstrengungen. Trotzdem bleibt aber die Frage berechtigt, ob der Zivilschutzgedanke über die reine Organisation hinaus genügend verbreitet und damit die Ueberzeugung von der unabdingbaren Notwendigkeit eines Zivilschutzes in der Bevölkerung wirklich verankert ist. Denn Zivilschutz ist nicht ferne Organisation, sondern persönliches Engagement, gestellt in den Dienst einer umfassenden Gesamtverteidigung sowie zur Abwehr und Linderung jederzeit möglicher Katastrophen.

Im Hinblick auf einen künftigen Total-Krieg wäre es ein Zeichen fahrlässiger Gefährdung der Zivilbevölkerung, nicht heute schon alles Notwendige vorzukehren, um rechtzeitig eine möglichst reibunglos funktionierende Schutzorganisation aufzubauen und zu erhalten. Von Fachleuten wird in diesem Zusammenhang immer wieder betont, dass die Wirkung von Nuklearwaffen nicht unbeschränkt sei und dass bei einem geeigneten Verhalten gute Aussichten bestehen, einen Angriff zu überleben. Dazu sind entsprechende Schutzraumbauten sowie eine eingespielte Organisation und gründliche Instruktion notwendig.

Es wäre jedoch einseitig, den Nutzen des Zivilschutzes nur mit möglichen zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen begründen zu wollen. An der Berechtigung einer einsatzkräftigen Zivilschutzorganisation zur Bekämpfung von Grosskatastrophen kann mit guten Gründen nicht mehr gezweifelt werden. Denken wir an die Gefahren einer radioaktiven Verstrahlung in Friedenszeiten, an Flut- und Erdbebenkatastrophen, an Flugzeugab-

stürze auf dicht besiedelte Gebiete. Dieser Katalog des Grauens könnte beliebig fortgesetzt werden.

Die vorliegende Sondernummer ist dem Zivilschutz im Kanton Thurgau gewidmet. Sie steht einerseits im Zeichen der Fertigstellung und öffentlichen Besichtigung einer geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen (Notspital) und Betriebsschutzräumen beim Kantonsspital Münsterlingen. Im Kanton Thurgau wurde die Bedeutung der baulichen Zivilschutzmassnahmen als Grundlage sowohl für den Selbstschutz des Einzelnen als auch für einen wirksamen Einsatz der Zivilschutzorganisation rechtzeitig erkannt. Schon im Jahre 1956 machte das Militärdepartement im Zusammenhang mit der damals im Gang befindlichen Spitalbauplanung auf die zu berücksichtigenden Zivilschutzbedürfnisse aufmerksam. Was nun in Münsterlingen errichtet wurde, ist das Ergebnis eines zähen Ringens um die Schaffung eines möglichst starken und auf lange Sicht befriedigenden Stützpunktes der so bedeutungsvollen sanitätsdienstlichen Zivilschutzvorbereitungen.

Wird in Münsterlingen der abgeschlossene Vollzug einer baulichen Zivilschutzmassnahme zur Besichtigung freigegeben, so bietet anderseits die im Rahmen der Weinfelder Herbstausstellung 1970 (WEGA) organisierte Sonderschau zum Thema «Der Zivilschutz im Thurgau» Gelegenheit, eine breitere Oeffentlichkeit über Zweck und Notwendigkeit des Zivilschutzes zu orientieren. Die erhöhte Bedeutung, welche dem Zivilschutz heute zukommt, verpflichtet uns immer mehr, die Aufklärung und Information über Wesen und Zielsetzung des Zivilschutzes als Daueraufgabe zu erfüllen. Durch die öffentliche Besichtigung in Münsterlingen und die Sonderausstellung in Weinfelden leistet der Kanton Thurgau einen wertvollen und notwendigen Informationsbeitrag.

Regierungsrat J. Harder Chef des Militärdepartements des Kantons Thurgau

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 9/70				
Zivilschutz geht uns alle an				211
«Zivilschutz im Kanton Thurgau» (Sonderscha	u ar	1 de	r	000000000000000000000000000000000000000
WEGA)		•		212
Die Bedeutung der Vorratshaltung				214
Der Zivilschutz sorgt für die Kranken und				
Verwundeten				215
Die sanitätsdienstlichen Zivilschutzmassnahm	en			
im Kanton Thurgau				217
Hoher Schutzgrad der unterirdischen Anlagen	1			
in Münsterlingen				218
Kantonsspital Münsterlingen				219
Es begann in Weinfelden				228
L'écusson des biens culturels				230
Nouvelles des villes et cantons romands				236
La protection de la population en cas de gue				239
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet.	110	•	•	240
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet				210